

Erläuterung zur Berechnung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2020

Gemeindeblatt Zeilen-Nr.	Zuweisungen an die Gemeinden aus dem FAG M-V 2020
1	Ausgangsdaten:
2	Einwohnerzahl der Gemeinde
3	Anzahl der Kinder in der Gemeinde
4	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren
4	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich von Zentren in einem 10-Jahreszeitraum – hier der Jahre 2007-2017
5	IST-Steuereinnahmen des Vorvorjahres (ohne Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer etc.)
6	Berechnung der Steuerkraft mit einheitlichen gewogenen Nivellierungshebesätzen (Grundsteuer A 322 v. H; Grundsteuer B 426 v. H.; Gewerbesteuer 380 v. H.)
7	<p>➤ Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben werden neben der Einwohnerzahl und Steuerkraft weitere Nebenansätze in die Berechnung einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderansatz (zusätzlich 1,22 für unter 18-Jährige) z.B.: bei einer Gemeinde mit 100 Kindern werden diese als 100 Einwohner gezählt sowie zusätzlich als 122 Kinder, die Einwohnerzahl erhöht sich also fiktiv um 122 Personen</li> <li>• Demografieansatz 35% eines überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs in einem 10-Jahreszeitraum werden zur aktuellen Einwohnerzahl hinzugerechnet; bei Zentren wird der Einwohnerrückgang im Verflechtungsbereich berücksichtigt. z.B.: Lag die Einwohnerzahl einer Gemeinde vor 10 Jahren noch bei 1.000 Einwohnern und aktuell bei 900 Einwohnern, so liegt der Einwohnerrückgang bei 100 Einwohnern (10%). Hätte sich die Einwohnerzahl entsprechend des Landesdurchschnitts um -4,1% entwickelt, läge die Einwohnerzahl der Gemeinde aktuell bei 959 Einwohnern. Der überdurchschnittliche Einwohnerrückgang von 59 Einwohnern wird zu 35% zur aktuellen Einwohnerzahl hinzugerechnet. Die Einwohnerzahl erhöht sich also fiktiv um 21 Personen.</li> <li>• Ansatz für zentrale Orte (gezählt werden bei Mittelzentren nur der Mittelbereich und bei Oberzentren nur der Oberbereich) Einwohner im Nahbereich 6%, d.h. 100 Einwohner zählen als 106 Einwohner Einwohner im Mittelbereich 12%, d.h. 100 Einwohner zählen als 112 Einwohner Einwohner im Oberbereich 16%, d.h. 100 Einwohner zählen als 116 Einwohner (es wird die erhöhte Einwohnerzahl aus dem Demografieansatz berücksichtigt)</li> </ul> <p>Die aktuelle Einwohnerzahl zuzüglich der Einwohner aus dem Kinderansatz, dem Demografieansatz sowie aus dem Ansatz für zentrale Orte ergibt die Anzahl der Bedarfseinheiten einer Gemeinde. Die Anzahl der Bedarfseinheiten multipliziert mit dem Grundbetrag (derzeit 904 Euro/Bedarfseinheit) ergibt die Bedarfsmesszahl.</p> <p>➤ Ausgleichsgrad von 60% Ist die Steuerkraft niedriger als die Bedarfsmesszahl, wird der Differenzbetrag zu 60% durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.</p> <p>➤ Einführung einer relativen Mindestausstattung von 90 90 Liegt die Finanzkraft einer Gemeinde aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen unter 90% der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden von derzeit 1.118,68 Euro/Einwohner (90% entsprechen 1.006,81 Euro/Einwohner), wird die Differenz ebenfalls zu 90% durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung ausgeglichen. z.B.: Hat eine Gemeinde eine Finanzkraft von 800 Euro/Einwohner (=71,5% des Durchschnitts), erhält die Gemeinde den Differenzbetrag von 206,81 Euro/Einwohner x 90% = 186,13 Euro/Einwohner als Erhöhung der Schlüsselzuweisung. Die neue Finanzkraft beträgt 986,13 Euro/Einwohner, dies entspricht 88,15% des Durchschnitts.</p>
8	Die Berechnung der Finanzausgleichsumlage für abundante Gemeinden bleibt im Übrigen gleich.
9	Übertragener Wirkungskreis Der Selbstbehalt wird ab 2019 von 7,5% auf 3,75 % reduziert. Der Anteil für 2019 wird in 2020 mit ausgezahlt. Damit erhöht sich der Einwohnerwert für Ämter und amtsfreie Gemeinden im Jahr 2020 um 3,42 Euro/Einwohner, für die großen kreisangehörigen Städte um 5,32 Euro/Einwohner und für die kreisfreien Städte um rund 9,70 Euro/Einwohner.
10	Der Vorwegabzug für übergemeindliche Aufgaben (außer für Theater) wird zur Stärkung der Schlüsselmasse aufgelöst.
11	Der Vorwegabzug für die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs wird zur Stärkung der Schlüsselmasse aufgelöst.
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren Im Jahr 2020 stehen für die investive Übergangszuweisung an kreisangehörige Zentren 36 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Betrag von derzeit 29,37 Euro/Einwohner im Nachbereich.
13	Der Familienleistungsausgleich wird ab 2020 über die Schlüsselzuweisungen verteilt.
14	Infrastrukturpauschale Die Gemeinden erhalten mindestens 40,34 Euro/Einwohner sowie zusätzlich bis zu 34,65 Euro/Einwohner in Abhängigkeit von ihrer Finanzkraft.
15	Die Summe der FAG-Zuweisungen ergibt sich aus der Summe der Zeilen 7 bis 14.
16	Die Summe aus Zuweisungen und Steuereinnahmen ergibt sich aus der Summe der Zeilen 5 und 15.
17	Individuelle Absenkung der Kreisumlagegrundlagen der Landkreise um die sog. „windfall profits“ im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 durch die Landkreise festgesetzten Kreisumlagesätze Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 10,28413%, Landkreis Rostock 6,77049%, Landkreis Vorpommern-Rügen 10,28413%, Landkreis Nordwestmecklenburg 6,29895%, Landkreis Vorpommern-Greifswald 10,28413%, Landkreis Ludwigslust-Parchim 7,92623%. Die Finanzkraft (= Steuerkraft + Schlüsselzuweisung ./ Finanzausgleichsumlage) abzüglich der Absenkung ergibt die Kreisumlagegrundlage Bei einer Gemeinde im Landkreis Rostock mit einer Finanzkraft von 100.000 Euro beträgt die Absenkung 6.770,49 Euro, dies ergibt eine Kreisumlagegrundlage von 93.229,51 Euro.
18	Für die Berechnung der Kreisumlage im Jahr 2020 werden hier fiktiv die festgesetzten Kreisumlagesätze der Landkreise im Jahr 2019 verwendet.
19	Die Kreisumlage ergibt sich aus der Kreisumlagegrundlage (Zeile 17) multipliziert mit dem Kreisumlagesatz (Zeile 18).
20	Der Nettobetrag nach Kreisumlage ergibt sich aus der Summe der Zuweisungen und Steuereinnahmen (Zeile 16) abzüglich der Kreisumlage (Zeile 19).

Alle Angaben sind vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der Aktualisierung der Steuerschätzung, der Überprüfung der Steuerkraft und der Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2018.